

**HESSISCHER LANDTAG**

25. 03. 2026

Kleine Anfrage**Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.11.2025****Staatliche Förderung, Neutralität und Kontrolle am Beispiel der NaturFreunde Hessen e. V.****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion „Politisch-weltanschauliche Ausrichtung des Vereins ‚NaturFreunde e. V.‘ in Hessen“ (Drucksache 21/3046) wird unter Bezugnahme auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/1478 zu 21/885 ausgeführt, dass der Landesverband der NaturFreunde Hessen im Zeitraum 2020 bis 2024 aus diesem Programm insgesamt 110.000 Euro erhalten habe. Zudem zeigen frühere Drucksachen, dass die NaturFreunde Hessen bereits in vorherigen Wahlperioden Landesmittel erhielten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

- Frage 1 Welche Projekte der NaturFreunde Hessen e. V. wurden seit dem Jahr 2018 mit Landesmitteln gefördert?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Projektbezeichnung, Förderprogramm und zuständigem Ressort.
- Frage 2 Welche Gesamtsumme an Landesmitteln ist seit dem Jahr 2018 an die NaturFreunde Hessen e. V. geflossen?
Bitte getrennt nach Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ sowie weiteren einschlägigen Programmen darstellen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ressort	Förderprogramm	Jahr	Projekt-bezeichnung	Fördermittel (Gesamtbewilligungsvolumen)
Hessische Staatskanzlei	Hessischer Demografiepreis	2025	Preisgeld 16. Demografie-Preis – Anlegen digitaler Naturpfade	2.000 Euro
Staatskanzlei und Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung (HMD)	Ehrenamt digitalisiert!	2020	NaturFreunde Hessen goes Digital	13.184 Euro
Ministerium des Innern, für Sicher- heit und Heimat- schutz	Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	2018 bis 2024	Demokratie den Rücken stärken – Stärken- beratung der Natur- Freunde Hessen	140.000 Euro

Darüber hinaus erhielten einzelne eigenständige Ortsgruppen der NaturFreunde Hessen e. V. geringe finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung. Hierzu zählen beispielsweise die Naturfreundejugend Hessen mit einer Fahrtenförderung zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus (700 Euro), die NaturFreunde Obertshausen e. V. mit einer Förderung zur allgemeinen Vereinsarbeit (500 Euro), die Naturfreunde Egelsbach-Erzhausen e. V. im Zusammenhang mit der Ehrenamtskampagne „#deinehrenamt“ (1.600 Euro) sowie die Naturfreunde Herborn-Seelbach e. V. mit einer Förderung zur Erneuerung des Außenbereichs einer Grillhütte (5.800 Euro).

Frage 3. Welche Förderziele und inhaltlichen Schwerpunkte verfolgt die Landesregierung mit den Programmen, aus denen die NaturFreunde Hessen e. V. Zuwendungen erhalten?

Bitte förderprogrammbezogen kurz beschreiben.

Frage 4. Welche Zweckbindungen und zentralen inhaltlichen Auflagen gelten für Projekte der NaturFreunde Hessen e. V., die im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessischer Demografiepreis

Mit dem Demografie-Preis werden alljährlich Projekte ausgezeichnet, die das Leben im ländlichen Raum verbessern, den Austausch zwischen den Generationen und das Miteinander vor Ort stärken.

„Ehrenamt digitalisiert!“

Das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ hat zum Ziel, die Maßnahmen, die im Schwerpunkt auf eine Digitalisierung im Bereich der internen Verwaltung bzw. der inneren Struktur der Organisation abzielen, zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und die interne Organisation (zum Beispiel digitale Vorstandssitzungen), die Optimierung von internen Prozessen oder die Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern.

Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus

In der zweiten Förderperiode des 2015 eingerichteten Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ von 2020 bis 2024 stand die Verstärkung bewährter Maßnahmen zur Prävention und Intervention – wie sie z. B. durch das „Beratungsnetzwerk Hessen“ und das Demokratiezentrum sowie hessische Partnerschaften für Demokratie erfolgreich umgesetzt werden – im Vordergrund. Darüber hinaus waren Maßnahmen der Demokratieförderung, der Förderung von Vielfalt und Integration und der politischen Bildung, Beratungs-/Bildungsprojekte gegen Antisemitismus sowie die Stärkung der regionalen Regelstrukturen (insbesondere durch DEXT-Fachstellen) Schwerpunkte. Die sowohl unter staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Trägerschaft geförderten Projekte haben zum Ziel, die Demokratie und den demokratischen Grundkonsens in Hessen zu erhalten, diese gegen Verfassungsfeinde zu verteidigen und damit beständig weiter zu festigen.

Aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ erhielten die NaturFreunde Hessen e. V. bis zum Jahr 2024 eine Kofinanzierung (Projektförderung) zu einer Bundesförderung aus dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Seit dem Jahr 2025 erhalten die NaturFreunde e. V. keine Förderung mehr. Die Zweckbindungen und inhaltlichen Auflagen für das bis 2024 als Kofinanzierung geförderte Projekt der NaturFreunde Hessen e. V. wurden durch den Hauptfinanzierungsgeber – das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) – festgelegt. Die Zweckbindungen und inhaltlichen Auflagen für aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ geförderte Projekte sind in der Förderrichtlinie des Landesprogramms sowie in den Zuwendungsbescheiden, den Nebenbestimmungen zu den Bescheiden sowie grundsätzlich insbesondere in der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) festgelegt.

Frage 5. Welche Prüfschritte nimmt die Landesregierung vor Bewilligung von Fördermitteln an die NaturFreunde Hessen e. V. vor, insbesondere im Hinblick auf Verfassungs- und Extremismusprüfung der jeweiligen Antragsteller und Projektvorhaben?

Für die Förderprogramme der Hessischen Staatskanzlei werden die jeweils vorgegebenen Förderbedingungen geprüft. Diese umfassen den Innovationsgehalt, die Übertragbarkeit sowie die Nachhaltigkeit des zu fördernden Projektes. Die Feststellung der Gemeinnützigkeit wird durch das Finanzamt geprüft.

Die Projekte des Förderprogramms „Ehrenamt digitalisiert!“ werden anhand der Kriterien der Förderrichtlinie geprüft. Diese umfassen den Innovationsgehalt, die Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahme. Darüber hinaus wird eine Bestätigung des Finanzamtes hinsichtlich der Gemeinnützigkeit angefordert und in Einzelfällen ein Abgleich mit dem Vereinsregister vorgenommen.

Bei der Förderung des NaturFreunde Hessen e. V. im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ hat der Bund die Prüfung der Förderfähigkeit des Trägers und des Projektes vorgenommen.

Frage 6 Welche Vorgaben zur parteipolitischen Neutralität gelten für Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote im Rahmen der von den NaturFreunde Hessen e. V. durchgeführten, aus Landesmitteln finanzierten Projekte?

Bitte unter Bezugnahme auf einschlägige Förderrichtlinien oder Verwaltungsvorschriften erläutern.

Es wird auf die Kleinen Anfragen Drucksache 21/882 und Drucksache 21/885 verwiesen.

Frage 7 Wie kontrolliert die Landesregierung die Einhaltung der Förderauflagen in den von den NaturFreunden Hessen e. V. verantworteten Projekten?

Bitte die eingesetzten Instrumente wie Verwendungsnachweise, Sachberichte, Vor-Ort-Prüfungen oder externe Evaluationen darstellen.

Für die Förderprogramme der Hessischen Landesregierung sind die erforderlichen Nachweise nach § 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften normiert. Weitere Anforderungen können sich aus den öffentlich zugänglichen Förderrichtlinien ergeben.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch einen Verwendungsnachweis, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, innerhalb von in der Regel sechs Monaten nach Projektabschluss darzulegen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis darzustellen. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger bzw. Einzahlende sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Mit dem Nachweis sind die Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen vorzulegen.

Die Prüfung des im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ geförderten Projekts der NaturFreunde Hessen e.V. wird durch den Bund übernommen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Land Hessen übermittelt.

Zudem wurde die zweite Förderperiode des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) extern evaluiert. Grundsätzlich erfolgt auch eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte.

Frage 8 Gab es seit dem Jahr 2018 Hinweise, Beschwerden oder Beanstandungen im Zusammenhang mit aus Landesmitteln geförderten Projekten der NaturFreunde Hessen e. V.?

Bitte nach Jahr, Projekt und Art des Vorgangs auflisten.

Im Zusammenhang mit den Förderungen sind keine Hinweise, Beschwerden oder Beanstandungen bekannt geworden.

Frage 9 Welche Evaluationsergebnisse zu aus Landesmitteln geförderten Projekten der NaturFreunde Hessen e. V. liegen der Landesregierung vor?

Bitte die zentralen Befunde projektbezogen in Stichworten zusammenfassen.

Die Förderungen aus den Förderprogrammen der Hessischen Staatskanzlei haben die jeweiligen Anforderungen erfüllt.

Mittels der Förderung durch das Programm „Ehrenamt digitalisiert!“ konnte der Verein NaturFreunde Hessen e. V. folgende Projektziele erreichen:

- Zeitgemäße Vernetzung der unterschiedlichen Ortsgruppen durch digitale Kommunikationstools (Einrichtung eines Kommunikationsraums mit entsprechender Hard- und Software in der Geschäftsstelle).
- Möglichkeit der digitalen und hybriden Veranstaltungen (z. B. Vorstandssitzungen und Landeskongress) zur ortsunabhängigen Partizipation.
- Möglichkeit, die Vereinsarbeit während der Corona-Pandemie auch vom Homeoffice aus mit entsprechender Technik (Webcam, Headset) weiterzuführen.

Die Evaluation der zweiten Förderperiode des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) hatte zur Aufgabe, die im Rahmen des Programms geförderten Projekte begleitend und vergleichend zu analysieren. Die Evaluation umfasste sowohl den Prozess als auch die Wirkungen der Projekte. Die externe Evaluation wurde durch Expertinnen und Experten des „involas Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH“ und der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung nach wissenschaftlichen Kriterien und Verfahrensweisen durchgeführt.

Aus dem Abschlussbericht geht Folgendes hervor:

- „Im Rahmen der Evaluation zeigten sich zwischen den geförderten Projekten stabile Formen der Zusammenarbeit, die primär auf themenrelevanten Vorerfahrungen und etablierten Arbeitsbeziehungen einzelner Akteurinnen und Akteure basierten.“ (Seite 11)
- „Die Vielfalt der Projekte durch die phänomenübergreifende (Zielgruppen-)Ausrichtung und die Offenheit der Förderrichtlinie erlaubte eine flexible Ausrichtung auf neue Themen und aktuelle Entwicklungen.“ (Seite 93)

Weitere Informationen zur Evaluation des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind auf der Internetseite des Bundesprogramms zu finden.

Frage 10 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit den aus Landesmitteln geförderten Projekten der NaturFreunde Hessen e. V. für zukünftige Förderentscheidungen und die Ausgestaltung der einschlägigen Programme?

Die Projekte sind abgeschlossen. Grundsätzlich werden Förderprogramme an aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen angepasst.

Wiesbaden, 23. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck